

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ❖ Wir besetzen Ihre freien Stellen passgenau, unbürokratisch und kostenlos
- ❖ Umfassende Beratung während des gesamten Bewerbungsprozesses
- ❖ Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 bzw. 50 Prozent des Arbeitsentgelts für die Dauer von zwei Jahren
- ❖ Ein Coaching für Ihre*in geförderte*n Arbeitnehmer*in
- ❖ Zuschuss für Weiterbildungskosten, wenn sich Ihr*e Mitarbeiter*in während der Beschäftigung qualifiziert



Unsere Kontaktdaten für Sie:

Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter
Arbeitgeberteam
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-97325
E-Mail: jobcenter.agt@stuttgart.de



Herausgeberin
Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter in Verbindung mit der Abteilung
Kommunikation; Text: Jessika Meyer; Redaktion: Olaf Nägele;
Gestaltung: Karin Mutter; Illustrationen: Getty Images/chekat
Juni 2022

Finanzielle Leistungen
und passende
Arbeitskräfte für Sie
als Arbeitgeber*in

Chancen.
Gemeinsam.
Gestalten.



Das Jobcenter Stuttgart vermittelt:

- ❖ Reinigungskräfte
- ❖ Lagermitarbeitende
- ❖ Mitarbeitende im Verkauf
- ❖ Mitarbeitende im Hotel- und Gaststättenbereich
- ❖ Bürokräfte
- ❖ Und viele Arbeitskräfte mehr...



Worum geht es?

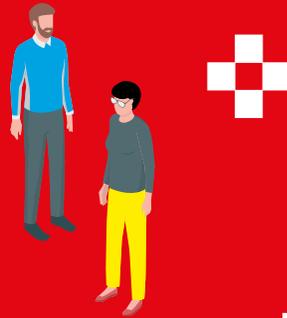
Das Jobcenter Stuttgart hilft Ihnen, offene Stellen durch passgenaue Mitarbeitende langfristig zu besetzen. Dafür trifft das Arbeitgeberteam für Sie die Vorauswahl, stellt qualitätvolle Vermittlungsvorschläge zusammen und berät Sie während des gesamten Prozesses unkompliziert und unbürokratisch.

Motivierte langzeitarbeitslose Menschen sind Teil unserer Personalvorschläge und ihre Einstellung bietet Ihnen viele Vorteile.

Wie unterstützt das Jobcenter Stuttgart?

- ❖ Durch eine „händische Vorauswahl“ finden wir für Sie zeitnah Personal mit einer sehr hohen Passgenauigkeit.
- ❖ Insgesamt zahlen wir Ihnen zwei volle Jahre Lohnkostenzuschüsse. Im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- ❖ Die Kosten für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) Ihres neuen Mitarbeitenden übernehmen wir. Bei Bedarf unterstützen wir Sie als Arbeitgeber*in gerne.
- ❖ Die Übernahme der Weiterbildungskosten für Ihre*n neue*n Arbeitnehmer*in ist während der Beschäftigung möglich.
- ❖ Ein für Sie kostenloses Praktikum (Probearbeiten) zum Kennenlernen Ihres vielleicht neuen Mitarbeitenden wird von uns organisiert.

§ 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen



Lohnkostenzuschuss:

1. Jahr: 75 % des Arbeitsentgelts
2. Jahr: 50 % des Arbeitsentgelts

Coaching:

Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der Förderdauer

Weiterbildung:

Kostenübernahme für erforderliche Qualifizierung ist möglich

Hinweis:

Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht

Wie sieht der Rahmen dafür aus?

Sie stellen einem langzeitarbeitslosen Menschen (mindestens zwei Jahre arbeitslos) einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bereit. Der Arbeitsumfang ist dabei flexibel. Der Arbeitsvertrag ist für die Dauer von zwei Jahren oder länger ausgelegt.

Damit das Jobcenter Stuttgart die Förderung übernehmen kann, muss der/die geförderte*r Arbeitnehmer* in Stuttgart wohnen. Das Jobcenter Stuttgart vermittelt Ihnen geeignete Bewerber*innen und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns, wenn Sie uns ansprechen. Sie werden zu allen Fragen rund um die Besetzung Ihrer Stellen, die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne von uns beraten.

**Chancen.
Gemeinsam.
Gestalten.**